

Überweisungskriterien bei mangelhaftem Visus

Wir beraten Personen:

- Die mit der "normalen Brille" gängige Schriftgrössen in Printmedien, am PC, auf Smartphone und Tablet, in Büchern, auf Informationsschildern etc. nicht oder nur mit Mühe lesen können oder den Umgang mit Hilfsmitteln lernen möchten
- Die unter übermässiger Blendung leiden
- Die aufgrund einer Einschränkung der visuellen Wahrnehmung am Arbeitsplatz, im Haushalt, in der Freizeit oder in der Mobilität Mühe haben
- Mit einer fehlenden Akzeptanz oder mangelnden Verarbeitung einer Sehschädigung

Visus	Einschränkung	Konsequenzen	Angebot der sbv Beratung Zentralschweiz	
Visus über 0.5 (beidseits) Mühe mit schwachem Druck	Patient:in darf nicht mehr Auto fahren oder beschreibt subjektive Probleme im Alltag	Beruf kann u.U. nicht mehr ausgeübt werden => drohender Verlust des Arbeitsplatzes	Bedarfsabklärung , Hilfestellung bei der Arbeitssituation, Zusammenarbeit mit IV/AHV	Sozialberatung Sachhilfe Beratung in finanziellen und psychosozialen Angelegenheiten Anträge an die Sozialversicherungen AHV, IV und andere Triage zu anderen Organisationen und Dienstleistungen
Visus unter 0.5 (beidseits) Mühe mit schwachem Druck	Rasche Ermüdung beim Lesen, Kleingedrucktes nicht mehr lesbar	Erhöhter Zeitbedarf für Arbeiten mit visueller Beteiligung, evtl. Leseunlust, Angst vor Blindheit, soziale Isolation	Beratung zum möglichen Einsatz von Hilfsmitteln , Arbeitsplatzoptimierung, Zusammenarbeit mit IV/AHV	
Visus 0.2 (beidseits) oder schlechter	Zeitungstext oder Rechnungen nicht erkennbar, Unsicherheiten im Strassenverkehr, beim Lesen und bei Freizeitaktivitäten, Blendungsprobleme	Verlust der Selbständigkeit, Zukunftsängste, Isolation	Umfassende Rehabilitation in diversen Gebieten, Zusammenarbeit mit IV/AHV	
Gesichtsfeld-Einschränkungen zentrale, periphere Skotome Röhrenblick, Hemianopsie etc.	Unsicherheiten im Strassenverkehr, beim Lesen, bei Freizeitaktivitäten, Blendungsprobleme	Patient:in kann nicht mehr allein eine Strasse überqueren oder findet sich in Texten nicht zurecht Verlust von Kontakten und Informationsmöglichkeiten	u.a. Mobilitätstraining , Erprobung von Hilfsmitteln (z.B. optische, akustische, elektronische), Zusammenarbeit mit IV/AHV, Abklärung von medizinischen Filtergläsern (Kantenfilter)	

sbv Mobile Beratung

Könizstrasse 23, 3001 Bern

031 390 88 90 mobile-beratung@sbv-fsa.ch

Der sbv trägt das Zewo-Gütesiegel.